



1. Vertragsgegenstand

Für den Geschäftsverkehr zwischen dem Kunden und der SMC Computer AG gelten alleine die nachstehend aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die der Kunde mit der Auftragserteilung anerkennt. Entgegenstehende Bedingungen haben nur Geltung, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart und von beiden Seiten bestätigt sind. Die SMC Computer AG widerspricht explizit anders lautenden AGB.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen dem Kunden und der SMC Computer AG kommt erst durch die gegenseitige Willensäußerung, d.h. einen Auftrag des Kunden per Telefon, per Briefpost, per Fax, per E-Mail oder Online über das Internet und dessen Annahme durch die SMC Computer AG zustande. Die SMC Computer AG nimmt den Auftrag an, indem sie dem Kunden entweder eine Auftragsbestätigung (per Fax, E-Mail oder Briefpost) übermittelt, die gewünschte Dienstleistung ausführt und/oder die bestellte Ware liefert.

3. Preise

Alle Preise verstehen sich als Richtpreise, die laufend dem Markt angepasst werden können. Alle Preise sind als Nettopreise exklusiv MwSt., Transport-, Verpackungs-, Installations- und vorgezogenen Entsorgungskosten aufgeführt.

4. Warenangebot

Alle Angebote der SMC Computer AG sind grundsätzlich freibleibend. Technische Änderungen, die der Verbesserung dienen und Irrtümer bei der Preisangabe, Beschreibung und Abbildung bleiben vorbehalten. Sämtliche Angaben zu den Waren sind nur als Näherungswerte zu verstehen und stellen insbesondere keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

5. Lieferungen / Lieferfristen / Eigentumsvorbehalt

Die SMC Computer AG ist stets bestrebt ihre Kunden promptly zu bedienen und die angegebenen Liefertermine einzuhalten. Diese sind jedoch soweit unverbindlich, als dass die SMC Computer AG von ihren Lieferanten abhängig ist.

Die Lieferung gilt als erfolgt, wenn die Ware das Lager von SMC Computer AG verlässt, respektive durch die Lieferanten der SMC Computer AG direkt geliefert wird. Versicherungen gegen Schäden jeder Art werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden und auf dessen Kosten vorgenommen. Nutzen und Gefahr gehen mit dem Lagerabgang auf den Käufer über.

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der SMC Computer AG welche auch berechtigt ist, einen entsprechenden Eintrag im Register vorzunehmen. Falls der Kunde mit der Bezahlung des Kaufpreises in Verzug gerät, ist die SMC Computer AG nach Aussprechung der Rücktrittserklärung berechtigt, die Ware in ihren Besitz zu nehmen. Der Kunde erteilt der SMC Computer AG für diesen Fall bereits jetzt seine Zustimmung zur Entfernung/Besitzübertritts der Ware.

6. Zahlungsmodalitäten

Die SMC Computer AG Rechnungen sind grundsätzlich ab Rechnungsdatum innerhalb von 30 Tagen zur Zahlung fällig, sofern die Zahlungskonditionen im Vertrag nicht anders festgelegt sind. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, kann die SMC Computer AG Verzugszinsen einfordern. Zusätzlich ist sie in diesem Fall berechtigt, die Lieferungen und Dienstleistungen einzustellen oder nur noch gegen Vorauszahlung zu erbringen. Falls die SMC Computer AG in der Lage ist, einen weiteren Verzugsschaden nachzuweisen, ist sie berechtigt, diesen geltend zu machen.

Die Zurückhaltung von Zahlungen, oder die Verrechnung mit anderweitigen Forderungen ist ausgeschlossen. Lieferungen an Neukunden werden normalerweise gegen Nachnahme, Vorkasse oder Barzahlung ausgeführt. Die SMC Computer AG behält sich jederzeit das Recht vor, Lieferungen bei bestehenden Kunden nur gegen Nachnahme, Vorkasse oder Barzahlung auszuführen, vor allem auch dann, wenn der Auftragsbetrag überdurchschnittlich hoch ist, die Kreditlimite überschritten wird, oder wenn der Kunde unregelmässig oder unpünktlich zahlt.

7. Prüfungspflicht des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Ware sowie die erbrachten Dienstleistungen unverzüglich auf deren Korrektheit, Ausführung, Menge und Qualität zu überprüfen und Beanstandungen unverzüglich zu erheben. Beanstandungen (Mängelrügen jeder Art) müssen innert 5 Tagen nach Warenerhalt oder Dienstleistung in schriftlicher Form erhoben werden. Andernfalls gilt die Lieferung bzw. Dienstleistung als erbracht und akzeptiert. Bei Dienstleistungen gilt, dass die Leistungen genehmigt sind, sobald der Kunde das Resultat teilweise oder ganz produktiv einsetzt. Dies gilt ausdrücklich auch für Dienstleistungen, welche im Rahmen eines ERP-Projekts durch SMC Computer AG erbracht wurden.



Liegt eine fehlerhafte Lieferung vor, darf sie weder teilweise noch ganz verwendet werden, da sie anderenfalls als vom Kunden stillschweigend akzeptiert und genehmigt wurde. Rückgabe/Umtausch von Produkten ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Auftragsbezogene Bestellungen, geöffnete Ware(n) und Software mit beschädigtem Siegel sind von der Rückgabe ausgeschlossen, unabhängig davon, ob ein Irrtum des Kunden vorliegt. Sendungen mit allfälligen Transportschäden sind mit Vorbehalt anzunehmen und der betreffenden Transportanstalt zwecks Tatbestandesaufnahme unverzüglich zu melden. Ersatz oder Reparatur kann nur dann erfolgen, wenn der SMC Computer AG ein entsprechendes Schadenprotokoll vorliegt.

8. Gewährleistung

Allgemeines

Auf Geräte und Zubehör gibt die SMC Computer AG die Hersteller-Garantie weiter. In jedem Garantiefall ist eine Rechnungskopie beizulegen. Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden infolge natürlicher Abnutzung, höherer Gewalt, Missachtung von Betriebsvorschriften sowie Eingriffe des Kunden oder Dritter an der Ware. Die SMC Computer AG übernimmt keine Haftung für fehlerhafte Angaben in Produktbeschreibungen, Betriebsanleitungen oder wegen mangelhafter Beratung und deren Folgen. Bei Nichterfüllung der Zahlungsbedingungen erlischt die Garantieverpflichtung.

Hardware

Die SMC Computer AG gewährleistet, dass die Hardware die zugesicherten Eigenschaften besitzt und nicht mit Mängeln behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu den gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufhebt oder mindert; eine unerhebliche Minderung des Wertes oder der Tauglichkeit bleibt ausser Betracht. Während der Garantiefrist auftretende Mängel hat der Kunde der SMC Computer AG unverzüglich in allen ihm erkennbare Einzelheiten zu melden und hierbei die Hinweise zur Problemanalyse und Fehlerbestimmung der SMC Computer AG zu befolgen.

Die SMC Computer AG kann im Rahmen ihrer Garantieverpflichtung fehlerhafte Geräte, Elemente, Zusatzeinrichtungen oder Teile reparieren oder austauschen. In dem hierfür erforderlichen Umfang wird der Kunde vor dem Austausch alle Programme, einschliesslich seiner Applikationen, Daten, Datenträger, Änderungen und Anbauten entfernen. Der Kunde räumt der SMC Computer AG die erforderliche Zeit und Gelegenheit zur Durchführung der Nachbesserungsarbeiten ein.

Standardsoftware

Die Vertragsparteien stimmen überein, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Programme so zu entwickeln, dass sie für alle Anwendungsbedingungen fehlerfrei einsetzbar sind. Die SMC Computer AG hält für jede von ihr angebotene Standardsoftware eine auf dem jeweils neuesten Stand gehaltene Leistungsbeschreibung verfügbar, die den bestimmungsgemässen Gebrauch und die Einsatzbedingungen des Programms entspricht.

Im Störfall obliegt dem Kunden die Erstellung der Fehlerunterlagen (vgl. Pkt 7, Mängelrüge) gemäss der Anwendungsdokumentation. Nach Eingang der Fehlerdokumentation leitet die SMC Computer AG diese unverzüglich an den Vorlieferanten weiter und leistet inhaltlich in dem Umfang Gewähr, den ihr der Vorlieferant generell einräumt.

Dienstleistungen

Dienstleistungen gelten als genehmigt, sobald diese durch die SMC Computer AG erbracht sind, ungeachtet vom erzielten Ergebnis. Der Kunde hat einen Anspruch auf die Gewährleistung, wenn er innert 5 Tagen nach der Erbringung auftretende Mängel meldet (vgl. Pkt 7, Mängelrüge).

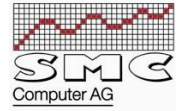
9. Haftung

Ausschluss

Im grösstmöglichen, durch das anwendbare Recht gestatteten, Umfang ist die SMC Computer AG oder deren Lieferant(en) in keinem Fall haftbar für irgendwelche Folgeschäden welcher Art auch immer.

Beschränkung

Die gesamte Haftung der SMC Computer AG und deren Lieferanten für Produkte und Dienstleistungen erlittene Schäden ist auf den gezahlten Betrag, jedoch maximal auf die Höhe von CHF 5'000, beschränkt.



10. Schlussbestimmungen / Gerichtsstand

Sollten einzelne Punkte dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Unwirksame Bedingungen sind durch wirksame zu ersetzen, die dem beabsichtigten Zweck möglichst nahe kommen. Die Nichtausübung von Rechten durch die SMC Computer AG bedeutet keinen Verzicht auf derartige Rechte. Die SMC Computer AG behält sich ausserdem jederzeit das Recht vor, Änderungen dieser AGB vorzunehmen. Die vorliegenden AGB's und die Verträge, die aufgrund dieser AGB's geschlossen werden, unterliegen Schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand für alle aus den Geschäftsverbindungen hervorgehenden Rechtsstreitigkeiten ist das für den Firmensitz von SMC Computer AG sachlich und örtlich zuständige Schweizerische Gericht in Zürich. Die SMC Computer AG hat zusätzlich das Recht, den Kunden beim zuständigen Gericht seines Wohn- bzw. Geschäftssitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

Wallisellen, im Januar 2010